

zu stabilisieren. Frankreich ist aber das wichtigste Problem. Caillaux' Sanierungsplan soll, wie wir den Berliner »Grünen Briefen für Kapital und Wirtschaft« entnehmen, in engstem Einvernehmen mit dem englischen und dem amerikanischen Noteninstitut vorbereitet worden sein. Die Finanzkreise der angelsächsischen Länder haben auch schon ihrerseits alle Vorbereitungen getroffen, um das große Anleihegeschäft für sich sicherzustellen. »Herr Dillon vom Bankhause Dillon, Read & Co. ist sofort nach dem Abschluß der deutschen Stahlwerksanleihe nach Frankreich gereist. Außer ihm befinden sich Bevollmächtigte der Bankhäuser Morgan, Kuhn und Loeb, Blair usw. in Paris, wo sie mit dem französischen Schatzsekretär Dubois in Verhandlung stehen. In Vizza verhandeln Norman von der Bank von England und Strong von der New Yorker Bundesreservebank mit Moreau, dem neuen Leiter der Bank von Frankreich. Man nimmt an, daß auch die Darmstädter und Nationalbank durch die Internationale Bank te Amsterdam, an der sie interessiert ist, sich einen Abschnitt der internationalen Anleihe für Frankreich wird sichern wollen.« Alle diese Tatsachen beweisen, daß angestrengt an einer Lösung gearbeitet wird. »Welche Bedeutung das offizielle Amerika Caillaux' Plänen beimißt, zeigt sich in der Entsendung des Schatzsekretärs Mellon, der am 14. Juli nach Frankreich abreist, um das mit dem französischen Botschafter Bérenger getroffene Schuldenabkommen durch Caillaux endgültig bestätigen zu lassen. Eine Annahme des Abkommens durch Caillaux würde nach Ansicht internationaler Bankkreise bereits zur Öffnung der europäischen und amerikanischen Geldmärkte für eine große französische Staatsanleihe genügen. Man hält nämlich die französische Kammer durch die Finanznöte des letzten Jahres und die Furcht vor einer neuen Frankbaissé für so weit mürbe, daß sie Caillaux von dem Augenblick an keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen wird, wo dieser eine internationale Anleihe nach Genehmigung seiner Sanierungsmaßnahmen bestimmt in Aussicht stellen kann. Die ständigen Verhandlungen mit Strong und Norman beweisen, daß seine Erklärung vor der Kammer von England und den Vereinigten Staaten von Amerika vorher gebilligt wurde.« Die letzten Vorgänge in Paris lassen allerdings noch auf sehr starke Widerstände schließen. Sollte aber nicht schließlich der Dollar doch siegen? Deutschland ist an diesen Entscheidungen insofern noch besonders interessiert, als mit dem ganzen Sanierungsplan die Frage einer Revision des Dawes-Abkommens verknüpft wird. Zwischen der Reichsbank und den beiden leitenden angelsächsischen Banken bestehen für die Währungspolitik sehr intime Bindungen. Schon der Besuch Dr. Schachts Ende Mai in London wurde außer mit der Vorbereitung der letzten Diskontermäßigungen mit der Besprechung der Sanierungspläne in Verbindung gebracht. Neuerdings wird immer wieder von seiner Beteiligung an den Pariser Lösungsversuchen gesprochen. Die deutschen Reparationsleistungen sollen ja eben für die Stabilisierung des Franken nutzbar gemacht werden. Freilich spielt hier die Transfer-Frage mit hinein, die möglicherweise des weiteren eben eine Änderung des Dawesplanes nötig macht. Die »Industrie- und Handelszeitung« schrieb dazu vor einiger Zeit:

Der Staatssekretär im amerikanischen Schatzamt, Winston, und Mr. Strong, der Gouverneur der New Yorker Bundesreservebank werden Mitte Juli nach Berlin kommen, um mit maßgebenden Persönlichkeiten Besprechungen über eine sofortige Revision des Dawesabkommens zu pflegen. Wie dazu die »Konj. Kor.« zu melden weiß, entspricht diese Reise einem Wunsche der Bank von England und einflussreicher Finanzkreise der Londoner City. Man glaubt in

auch zur valorisierten Fakturierung über. Eine Firma verwendet dabei folgenden Ausdruck:

Die preizen sind festgesetzt auf:

Belg. frs. 10 = M. 2.

Aus Reden von der Verlust von Baluta der Frank werden die Rechnungen in Marken aufgestellt, und es wird gebetet in diesen Geld zu zahlen.

Von dem mangelhaften Deutsch abgesehen, zeigt dieser Bemerk die Fakturierung zu einem festen Umrechnungskurs und die Forderung effektiver valorisierter Zahlung, wie es früher auch die deutsche Auslandsverkaufsordnung kannte.

874

Washington, daß auch maßgebende Pariser Kreise bereits lebhaftes Interesse für gewisse Änderungen des Dawesplanes zeigen.

Sollten die Bartransferierungen ohne Gefährdung der deutschen Währung tatsächlich gelingen, so würde das einen nicht unbeträchtlichen Aderlaß für die deutsche Wirtschaft bedeuten, der allein erträglich wäre, wenn gleichzeitig wirklich ein Aufschwung allgemein in der ganzen Weltwirtschaft einträte. Daß aber noch keineswegs alle Gefahrenquellen beseitigt sind, zeigen manche Nachrichten aus Deutschösterreich. Der Abbau der englischen Bankinteressen in Wien z. B. läßt befürchten, daß man in England zu den österreichischen Verhältnissen nicht das rechte Vertrauen hat. Die Gesamtneuorientierung wird also selbst bei einem Erfolg der französischen Sanierungsbestrebungen immer noch kritisch genug bleiben.

In der deutschen Wirtschaft machen erfreulicherweise die Befundung von übertriebenen Gemeinwirtschaftsbestrebungen und die Abkehr von Gedankengängen der »kalten Sozialisierung« immer weitere Fortschritte. Der Landesausschuß der preussischen Industrie- und Handelskammern hat sich kürzlich zugleich im Namen der übrigen Spitzenverbände der Wirtschaft in einem Antrag an den Preussischen Landtag und zugleich an eine Reihe von Abgeordneten gewandt, damit die Wünsche der Wirtschaft hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden durch eine gesetzliche Regelung, und zwar bei der Beratung des Entwurfs einer preussischen Landgemeindeordnung, Berücksichtigung finden. Nach dem Antrage soll jeder Beschluß einer Gemeinde, der die Aufnahme einer Anleihe, die Übernahme einer Bürgschaft, die Einrichtung einer kommunalen Bank, die Beteiligung an einer Bank, wenn sie ein Drittel erreicht oder in der Bankfirma zum Ausdruck kommt oder die Haftung der Gemeinde nicht begrenzt ist, ferner die Errichtung und Nutzung eines auf wirtschaftlichen Betrieb gerichteten Unternehmens oder die Beteiligung daran betrifft, der Genehmigung unterliegen. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn ein wirtschaftliches Bedürfnis nicht begründet ist oder berechnete Interessen bestehender Unternehmen gefährdet werden. Es wird zugleich verlangt, daß vor der Entscheidung die berufsständische Vertretung gehört wird. Daran ist ja zum Teil auch der Buchhandel interessiert, namentlich soweit es sich um den Schulbuchhandel und die Beschaffung von Lehrmitteln handelt. Wichtiger ist aber vielleicht noch das Vorgehen gegen den Beamtenhandel. Anlässlich der Tagung des Reichsverbandes des deutschen Nahrungsmittel-Großhandels am 17. und 18. Juni hat dessen auch dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat angehörendes geschäftsführendes Vorstandsmitglied Geheimrat Dr. Hielmann über diese Frage, die seit einiger Zeit in besonders starkem Maße alle Handelskreise beschäftigt, überaus interessante Ausführungen gemacht. Er verwies unter anderem auf den Artikel 164 der Reichsverfassung, der dem selbständigen Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel Förderung in Gesetzgebung und Verwaltung und Schutz gegen Überlastung und Aufsaugung zusichert. Die Beamtenwirtschaftsvereine, welche die gradweise Existenzvernichtung des selbständigen Mittelstandes bezwecken, verfolgen also nach Hielmanns Ansicht Ziele, welche in Widerspruch zu den Grundsätzen stehen, welche die Reichsverfassung über die Gestaltung des Wirtschaftslebens aufgestellt hat. Er erklärte es ferner für auf keinen Fall erträglich, aus einer Kurzsichtigkeit die durch die staatlichen Organe hervorgerufene Belastung der Wirtschaft dadurch zu erhöhen, daß ohne Rücksicht auf die Lage und Interessen der Volksgesamtheit unmittelbar in das der Aufgabe des Beamten wesensfremde Getriebe der Wirtschaft eingegriffen und es schwer geschädigt wird. Allmählich scheint sich diese Erkenntnis auch in Beamtenkreisen schon durchdringen zu wollen. Der Reichsverband der Kommunalbeamten Deutschlands hat jede Beteiligung an der Beamtenwarenwirtschaft abgelehnt und es als ein erwünschtes Ziel der deutschen Beamenschaft bezeichnet, allgemein die selbständige Warenwirtschaft aufzugeben. Durch entsprechende Aufklärung sollte diese Einsicht verallgemeinert und überall durchgesetzt werden. Freilich wird auch der freie Handel alle Anstrengungen machen müssen, um durch höchste Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung nicht nur seine Daseinsberechtigung, sondern vor allem seine Unentbehrlichkeit zu erweisen. In diesem